

Ausgabe vom 19. Januar 2017



uster
Wohnstadt am Wasser

REGLEMENT STANDORTFÖRDERUNGSKOMMISSION DER STADT USTER

Art. 1 Status

- ¹ Die Standortförderungskommission ist eine beratende Kommission des Stadtrates.
- ² Sie befasst sich mit den Belangen der Leistungsgruppe Standortförderung.

Art. 2 Auftrag

Strategische Tätigkeit:

¹ Die Kommission befasst sich mit Standortförderungs politik als Querschnittsaufgabe und begleitet die lokale Standort- und Wirtschaftspolitik.

² Sie schlägt dem Stadtrat Grundsätze und Schwerpunkte für die lokale und regionale Standortförderung vor.

³ Sie kann zu Anträgen der Leistungsgruppe Standortförderung Stellung nehmen.

Operative Tätigkeit:

⁴ Die Kommission wirkt vernetzend und macht Lobbyarbeit für die Ziele der Standortförderung.

⁵ Sie macht Vorschläge für Projekte.

Art. 3 Abgrenzung

¹ Die operative Umsetzung obliegt einzig der LG Standortförderung.

² Projekte der Zentrumsentwicklung werden vom Verein Herzkern entschieden, finanziert und durchgeführt.

Art. 4 Zusammensetzung und Organisation

¹ Die Standortförderungskommission besteht aus vier bis sechs Mitgliedern.

² Die Mitglieder setzen sich zusammen aus
_ der Stadt Uster und privaten Organisationen sowie externe Experten mit
Aussenperspektive. Sie repräsentieren die verschiedenen Handlungsfelder der LG
Standortförderung.

³ Das Kommissionspräsidium liegt beim Stadtpräsidenten (inkl. Stichentscheid).

⁴ Das Kommissionssekretariat führt der/die Leiter/in der LG Standortförderung (ohne
Stimmrecht).

⁵ Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Kommission vom Stadtrat für jeweils vier Jahre
gewählt.

⁶ Die Mitglieder werden im Behördenverzeichnis der Stadt Uster aufgenommen.

⁷ Die Entschädigung der Mitglieder erfolgt nach der Verordnung über die Entschädigung
der Behörden (BEV), Artikel 4.

⁸ Die Kommission tagt 4-6 mal pro Jahr. Bei Bedarf können zusätzliche Halb- oder
ganztägige Workshops stattfinden.

Art. 5 Finanzierung

¹ Der Gewerbeverband Uster und das Wirtschaftsforum Uster beteiligen sich an den Kosten der Standortförderung mit folgenden jährlichen Beiträgen:

Gewerbeverband Uster	CHF	10'000.—
Wirtschaftsforum Uster	CHF	15'000.—

Art. 6 Kompetenzen und Rechte

¹ Die Finanzkompetenz der Kommission liegt beim Präsidium und beträgt 25 000 Franken im Rahmen des genehmigten Budgets.

² Die Kommission hat das Recht, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Öffentliche Stellungnahmen sind mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadt abzusprechen.

Art. 7 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wurde vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2017 verabschiedet. Es tritt auf den 1. März 2017 in Kraft.